

Aber trotz der ausbleibenden organisatorischen Einbindung der Gremien findet sich eine enge personelle Verflechtung der Jenenser Spruchgremien mit den verschiedenen landesherrlichen Behörden, d. h. die Jenenser Juristen waren i. d. R. zugleich herzogliche Räte in den Regierungen der verschiedenen Erhalterterritorien und Beisitzer in deren Konsistorien, Hofgerichten etc. Damit könnte man zumindest dem Personal der Jenenser Spruchkörper den Status eines informellen Bestandteils der verschiedenen Gerichtsverfassungen zusprechen, die fehlende herrschaftliche und räumliche Kontinuität verhinderte aber letztlich dessen normative Festschreibung.

Im Kap. F widmet sich Kriebisch dem Ende der Aktenversendung in den ernestinischen Herrschaften und dem Funktionsverlust der Spruchkörper am Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Herausbildung einer dreistufigen Gerichtsverfassung. Die Auflösung der Spruchkörper erfolgte im Jahre 1881.

Im letzten Kapitel folgt schließlich eine Auswertung von Spruchkonzepten für den Zeitraum zwischen 1750 und 1789. Zunächst kann Kriebisch herausarbeiten, dass nicht wie bisher angenommen die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als Blütezeit der Spruchkörper gelten kann, sondern dessen erste. Als Gradmesser hierfür werden die Eingangszahlen von Rechtsfragen genutzt: Waren dies in der Zeit zwischen 1712 und 1720 noch durchschnittlich 1.500, so sanken die jährlichen Eingangszahlen später sukzessive auf durchschnittlich 850 Eingänge in den 1740er- und 1750er-Jahren, etwa 550 in den 1770er- bis 1790er-Jahren und dann deutlich auf unter 300 Eingänge pro Jahr seit den 1820er-Jahren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielten eingegangene Rechtsfragen faktisch keine Rolle mehr (S. 210-226). Diese Zahlen sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Jenenser Spruchkörper gemessen an den Eingangszahlen bis 1800 nach den Wittenberger und v. a. Leipziger Gremien an dritter Stelle rangierten (S. 226).

Eine inhaltliche Auswertung der Spruchkonzepte erfolgt im Rahmen der hier zu besprechenden Studie allerdings nicht. Gleichwohl verweist die Autorin darauf, dass bereits der erste Eindruck des materiellen Gehalts der Sprüche deren große thematische Spannbreite deutlich macht. Weiterführende Untersuchungen der Spruchkonzepte scheinen davon ausgehend durchaus lohnend. Zumal dann mit der vorliegenden Dissertation auf eine Ausgangsstudie zurückgegriffen werden kann, in der Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren der Spruchkörper klar umrissen und deren wesentliche Entwicklungsstationen nachgezeichnet sind.

Dresden

Ulrike Ludwig

**ANDREAS ODENTHAL (Hg.), *Das Vesperale et Matutinale des Havelberger Domdechanten Matthaeus Luducus*.** Nachdruck eines lutherischen Offizienbuches von 1589 (Querfurt, Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde St. Lamperti, Signatur F 4) (*Monumenta Liturgica Ecclesiarum Particularium*, Bd. 1), nova & vetera, Bonn 2008. – 586 S. (ISBN: 978-3-936741-56-8, Preis: 68,00 €).

Der vorliegende Band sichert durch den Nachdruck und erschließt durch die Einführung ein lutherisches Antiphonar des 16. Jahrhunderts, das zwar für Pfarreien konzipiert wurde, gleichwohl überwiegend im evangelischen Domstift Havelberg Verwendung fand. Das Faksimile des Antiphonars nimmt den Hauptteil des Bandes (S. 41-562) ein und beruht auf dem Exemplar der Kirchengemeinde Querfurt. Daneben scheint es nur noch ein zweites Exemplar im Prignitz-Museum Havelberg zu geben, das aus dem dortigen Domstift stammt. Der Nachdruck bedarf vor diesem Hintergrund keiner näheren Begründung, zumal der Herausgeber sich auch noch der

Mühe unterzogen hat, die handschriftlichen Randnotizen des Querfurter Exemplars zu entziffern (S. 563 f.) und den Inhalt des „Vesperale et Matutinale“ durch ein spezielles Register der liturgischen Bestandteile für weitere Untersuchungen zu erschließen (S. 565-574).

Andreas Odenthal, Inhaber des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen und hervorragender Kenner der mittelalterlichen Liturgiegeschichte, beschäftigt sich schon länger mit der Liturgie der mitteldeutschen Domkirchen, die über die Reformation hinweg als evangelische Domstifte teils bis 1803 (wie Havelberg oder – gemischtkonfessionell – Halberstadt) bestanden, teils auch bis heute (wie Brandenburg, Meißen, Merseburg und Naumburg) noch bestehen. Hingewiesen sei hier nur auf Odenthals Edition der „*Ordinatio Cultus Divini et Caeremoniarum* des Halberstädter Domes von 1591“ (Münster 2005). Auch zur Liturgie in anderen Domkirchen Mitteldeutschlands liegen neuere Forschungen vor, worauf die ausführliche Einleitung des Herausgebers „*Die alten Gewohnheiten und Bräuche fortsetzen. Zur reformationszeitlichen Liturgiereform des Havelberger Domstiftes unter Matthäus Lütke*“ (S. 7-40) verweist.

Der Herausgeber begründet die Notwendigkeit, sich den liturgischen Veränderungen des 16. Jahrhunderts zuzuwenden, mit der Aufgabenstellung einer ökumenischen Liturgiewissenschaft, die in den Domstiften Brandenburgs, Sachsen-Anhalts und Sachsens, aber auch in manchen Stiften und Klöstern lohnende Forschungsfelder fände, wobei die primäre Aufgabe die Sammlung der liturgischen Bücher und anderer Quellen wäre. Odenthal geht in der Einleitung des Weiteren knapp auf die Geschichte des Havelberger Domstiftes ein (hier wäre nun auch zu verweisen auf den Beitrag über das Domstift in: H.-D. HEIMANN/K. NEITMANN/W. SCHICH [Hg.], Brandenburgisches Klosterbuch, 2 Bde., Berlin 2007) und stellt den Stiftsdechanten Matthäus Lütke (Ludecus) vor, der 1517 in Wilsnack geboren wurde und 1606 verstorben ist (neben der S. 16 Anm. 52 genannten Literatur zu Wilsnack wäre nun zu ergänzen: H. KÜHNE/A.-K. ZIESAK [Hg.], Wunder – Wallfahrt – Widersacher, Regensburg 2005 sowie: F. ESCHER/H. KÜHNE [Hg.], Die Wilsnack-Fahrt, Frankfurt a. M. u. a. 2006; denn es war Ludecus, der 1586 die erste „Historia“ des Wilsnacker Wunderbluts veröffentlichte). Mit den neuen Statuten des Havelberger Kapitels, die Ludecus 1581 als Stiftsdekan erarbeitete, wurden die Rahmenbedingungen für den künftigen Chordienst geschaffen, für den das „Vesperale et Matutinale“ bestimmt war. Dieses wird vom Herausgeber inhaltlich näher analysiert und mit anderen evangelischen Offizienbüchern des 16. Jahrhunderts verglichen. Wie das bis weit in das 17. Jahrhundert verwendete „Vesperale et Matutinale“ zeigt, hielt das Havelberger Domkapitel auch nach der Reformation an einer lateinischen Offiziums liturgie fest, wobei allerdings das Werk des Matthäus Ludecus stärker (wenn auch nicht in jeder Hinsicht) mit der mittelalterlichen Tradition brach, während z. B. im Halberstädter Domkapitel sogar die vorreformatorischen Chorbücher weiter verwendet wurden. Deshalb wäre es von großem Interesse, die liturgische Praxis nach der Reformation auch in anderen mitteldeutschen Domkapiteln zu untersuchen, um besser zu verstehen, wie weit „die bewahrende Kraft des Luthertums“ (Johann Michael Fritz) auch im gottesdienstlichen Alltag reichte.